



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2018/727	
Federführend: FD 2.1 Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr	Status: öffentlich Datum: 15.11.2018 Ansprechpartner/in: Rennekamp, Barbara Bearbeiter/in: Rennekamp, Barbara	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Bericht zur Überprüfung der Waffenaufbewahrungskontrolle im Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die Kreisverwaltung hat im Rahmen eines Projektes das bisherige Verfahren der Waffenaufbewahrungskontrolle im Sinne einer Qualitätssicherung evaluiert. Es wurden 600 verdachtsunabhängige Vor-Ort-Kontrollen zur sicheren Waffenaufbewahrung bei Waffenbesitzern im Kreisgebiet durchgeführt. Das Ergebnis kann dem anliegenden Bericht entnommen werden. Verdachtsunabhängige Vor-Ort-Kontrollen werden zunächst bis Ende des Jahres 2019 weiter durchgeführt.

Dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**



# **Bericht zur Überprüfung der Waffen- aufbewahrung**

**Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde**



## Inhaltsverzeichnis

1 Einführung / Projektablauf.....	3
2 Auswertung der Überprüfung .....	4
3 Fazit / Ausblick.....	6



## **1 Einführung / Projektablauf**

Die sichere Aufbewahrung der Waffen wurde durch die Kreisverwaltung in den Jahren 2012 bis 2015 für alle damaligen Waffenbesitzer überprüft. Die Waffenbesitzer wurden aufgefordert, die sichere Aufbewahrung der Waffen und der Munition anhand geeigneter Unterlagen, dies können Rechnungen, Fotos oder Zertifikate über die Sicherheitsstufen der Schränke sein, nachzuweisen.

Seit 2015 erfolgt regelhaft für jeden neuen Waffenbesitzer eine entsprechende Überprüfung. Nur in zweifelhaften Fällen erfolgten anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen.

Die konsequente Überprüfung aller Waffenbesitzer in den Jahren 2012 bis 2015 hat dazu geführt, dass die Anzahl der Waffenbesitzer von ursprünglich über 8.000 auf unter 5000 Waffenbesitzer reduziert werden konnte.

Die Kreisverwaltung hat die Erkenntnisse aus dem Bericht der Landesregierung vom 23.01.2018, die Gegenstand der Medienberichterstattung waren, zum Anlass genommen, das bisherige Verfahren im Sinne einer Qualitätssicherung zu evaluieren.

Im Rahmen eines Projektes sollten im Jahr 2018 stichprobenartig bei 10 Prozent der Waffenbesitzer verdachtsunabhängige Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden.

Die hierbei erzielten Ergebnisse wurden jetzt ausgewertet, um das bisherige Verfahren gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Für das Projekt wurden zwei Mitarbeiter zusätzlich, befristet für sechs Monate, in der Waffenbehörde beschäftigt.

Der Prozess der Waffenaufbewahrungskontrolle wurde beschrieben und verbindlich eingeführt.

Die Gebührenhöhe für die Überprüfung wurde je nach Anzahl der vorhandenen Waffen festgesetzt und es wurde in ermessenslenkende Weisungen festgelegt, in welcher Fallgestaltung im Rahmen der Gebührensatzung öffentliches Interesse anerkannt und auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden kann.

Bis zum 11.10 2018 wurden im Rahmen des Projektes 600 Vor-Ort-Kontrollen durch Mitarbeiter der Waffenbehörde durchgeführt. Die Termine wurden vorab mit den Waffenbesitzern vereinbart.



## 2 Auswertung der Überprüfung

Die Waffenbesitzer gliedern sich im Wesentlichen in die Gruppen Sportschützen<sup>1</sup>, Jäger<sup>2</sup>, Sammler und Sachverständige<sup>3</sup>, Altbesitzer<sup>4</sup> und Erben. Einige Waffenbesitzer sind in mehreren Gruppen vertreten:

Gruppe	Anzahl	Waffen
Sportschütze	926	3227
Jäger	3057	16748
Sammler/Sachverständige	43	2197
Altbesitzer/ Erben	1198	2658

Stand 23.10.18

Bei den 600 durchgeführten Kontrollen wurden insgesamt 53 geringe Mängel und 2 erhebliche Mängel festgestellt. Diese verteilen sich wie folgt auf die Bedürfnisgruppen:

Gruppe	Kontrollen	Geringe Mängel absolut	Geringe Mängel in Prozent	Erhebliche Mängel (Widerruf wird/ist geprüft)
Sportschütze	349	35	10,03 %	1
Jäger	186	6	3,23 %	0
Sammler/Sachverständige	8	0	0,00 %	0
Altbesitzer/ Erbe	57	12	21,05 %	1
<b>Gesamt</b>	<b>600</b>	<b>53</b>	<b>8,83 %</b>	<b>2</b>

Die hohe Anzahl an geringen Mängeln bei den Altbesitzern kommt durch unerlaubten Munitionsbesitz zustande. Altbesitzer dürfen in der Regel keine Munition besitzen, wissen dies jedoch im seltensten Fall. Die festgestellten Mängel setzen sich insgesamt wie folgt zusammen.

- Unzureichendes Sicherheitsbehältnis 16 Fälle
- Unterlassene Meldung (An- Abmeldung/ Vernichtung einer Waffe/ Lagerort) 15 Fälle
- Unerlaubter Munitionsbesitz 10 Fälle

<sup>1</sup> Mitglied in anerkanntem Sportschützenverein

<sup>2</sup> Inhaber eines Jagdscheines

<sup>3</sup> Gutachter, Experten

<sup>4</sup> Waffenbesitzer für deren Waffen ein Bestandsschutz gilt (§58 WaffG)



- |  |         |
|--|---------|
| - Zusammenlagerung von Waffen und Munition | 9 Fälle |
| - Ungesicherte erlaubnisfreie Waffen       | 3 Fälle |

In zwei Fällen wurde die Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers wegen erheblicher Mängel überprüft. In dem ersten Fall fehlten neun Waffen, die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Bei dem zweiten Fall wurde eine andere Waffe als die angemeldete vorgefunden. Diese Waffe wurde vom Waffenbesitzer freiwillig abgegeben. Die angemeldete Waffe soll vernichtet worden sein. Da hierüber keine Unterlagen vorliegen wurde die Waffe zur Sachfahndung ausgeschrieben.

Neben den festgestellten Verstößen konnten im Rahmen der 600 Vor-Ort-Kontrollen festgestellt werden, dass zehn Waffenbesitzer verstorben und fünf Waffenbesitzer verzogen waren.

Dreizehn Waffenbesitzer haben Ihre Waffen aufgrund der geplanten Vor-Ort-Kontrolle abgegeben, um der Gebührenpflicht zu entgehen.

Die eingenommenen Verwaltungsgebühren aufgrund der Kontrollen belaufen sich auf 22.520,- €.



### **3 Fazit / Ausblick**

Es gab bei den Kontrollen keine Aufbewahrungssituation, die zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis geführt hat. Es wurden aber Mängel festgestellt, die direkt bei der Kontrolle oder nach einer Frist behoben werden konnten und in zwei Fällen wird die Zuverlässigkeit noch überprüft.

Die Rückmeldungen der Waffenbesitzer zur Aufbewahrungskontrolle sind durchweg positiv.

Im Landesvergleich hat der Kreis die höchste Anzahl an Waffenbesitzern und Waffen (Stand September: 4.901 mit 25.615 Waffen), die höchste Anzahl von Jägerprüfungen und ausgestellten Jagdscheinen und den größten Anteil der Gesamtjagdfläche in Schleswig-Holstein.

Die Überprüfung der Waffenbesitzer soll im Jahr 2019 mit einem zusätzlichen Mitarbeiter fortgeführt werden. Die erfolgten Prüfungen machen deutlich, dass Mängel in der Aufbewahrung bestehen und die Zahl der Überprüfungen im Vorjahr nicht ausreichend war. Es sollen weitere Erkenntnisse gewonnen werden, um das Verfahren weiterzuentwickeln und das Vorgehen für die Zukunft festzulegen

Die Überprüfung soll nicht nur durch Vor-Ort-Kontrollen, sondern auch durch eine gezielte Anschreibaktion der Altbesitzer und Erben erfolgen. Diese Gruppe soll z.B. auf das Munitionsverbot hingewiesen werden und die Abgabemöglichkeit der Waffen bei der Waffenbehörde soll aufgezeigt werden. Durch stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen wird danach überprüft, ob weiterhin Mängel in dieser Anzahl vorliegen.